



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d)

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung**. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

A. Bezügebeispiel für freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d)

Schütze, Flieger, Matrose (m/w/d), 18 Jahre, ledig, keine Kinder

Wehrsoldgrundbetrag , Lohnsteuerklasse I	1.518,00 €
Bruttodienstbezüge	1.518,00 €
Steuerbrutto (Bruttodienstbezüge + Sachbezug Unterkunft ¹)	1.577,25 €
./. Lohnsteuer	104,16 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer ²	9,37 €
Nettodienstbezüge	1.404,47 €

Obergreifer (m/w/d), 23 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Wehrsoldgrundbetrag , Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	1.670,00 €
Kinderzuschlag ³	101,00 €
Bruttodienstbezüge	1.771,00 €
./. Lohnsteuer	152,58 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	6,02 €
Nettodienstbezüge	1.612,40 €

Hauptgreifer (m/w/d), 25 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Wehrsoldgrundbetrag , Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	1.923,00 €
Kinderzuschlag	202,00 €
Bruttodienstbezüge	2.125,00 €
./. Lohnsteuer	245,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	6,11 €
Nettodienstbezüge	1.873,06 €

¹ Versteuerung des Sachbezuges für die unentgeltliche Bereitstellung der Unterkunft gemäß § 8 Absatz 2 EStG. Bei Verheirateten oder FWDL mit eigener Wohnung entfällt die Anrechnung.

² Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Für FWDL wird ausschließlich der Kirchensteuersatz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

³ Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind, für das ein grundsätzlicher Anspruch auf Kindergeld besteht, auf Antrag gewährt.



BUNDESWEHR

Folgende Leistungen werden Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (m/w/d) darüber hinaus gewährt:

- Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung
- Unentgeltliche Unterkunft, aufgrund der allgemeinen Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft
- Kostenfreie Zugfahrt in der 2. Klasse zwischen Standort und Wohnort
- Entlassungsgeld 100,00 €/ geleisteten Monat (vorausgesetzt, dass mind. sechs Monate und einen Tag gedient wurde)

Anmerkungen

- Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d) sind sozialversicherungspflichtig. Die Beiträge werden komplett durch den Arbeitgeber Bundeswehr gezahlt.
- Ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen besteht nicht.
- Kindergeld wird auf Antrag durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gewährt.
- In den Beispielen wurde die Lohnsteuertabelle 2021 herangezogen.

Stand: April 2021